

Atzenbrugg, am 20. März 2025

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams im Außenbereich suchen wir
eine/n

Gemeindearbeiter/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Zu den Aufgaben zählen sämtliche in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise: Ortsbildpflege, Grünflächen, Rabatte, Betreuung der Parkanlagen und des Friedhofes, Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbehandlung, der Abfallbeseitigung, der Straßenbetreuung einschl. Winterdienst, der Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude usw.

Anstellungserfordernisse:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung erwünscht (z.B. Tischler, Elektriker, Installateur, Gärtner)
- Führerschein der Gruppe B (Führerschein C und F vorteilhaft)
- Unbescholtenheit, Verlässlichkeit und Belastbarkeit
- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung sämtlicher bei der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Bereitschaft zur laufenden Fortbildung und Mehrarbeit (z.B.: Wassermeister)
- Bereitschaft die Totengräberarbeiten durchzuführen
- Übernahme von Wochenend- und Nachtbereitschaftsdiensten (Turnuseinteilung)
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Auf das folgende persönliche Anforderungsprofil wird großer Wert gelegt:

- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Bürgern/Bürgerinnen
- Fähigkeit, Probleme zu lösen und Gefahren zu erkennen
- Selbstständigkeit, Ausdauer, Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Offenheit und Objektivität

Dienstantritt: ehestmöglich

Wenn Sie an dem ausgeschriebenen Dienstposten interessiert sind, werden Sie eingeladen, Ihre aussagekräftige **schriftliche Bewerbung** samt Lebenslauf und unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse **bis spätestens 30. April 2025 im Gemeindeamt Atzenbrugg, Wachauer Straße 5, 3452 Atzenbrugg oder per Mail gemeinde@atzenbrugg.gv.at einzureichen.**

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Bediensteten Gesetz 2025, befristet auf die Dauer von 6 Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Bürgermeisterin:



(Beate Jilch)